

Wahlbekanntmachung

Wahl der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät

Am Dienstag, dem **14.01.2025**, werden die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät und ihre Stellvertreterin gewählt.

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Wahlordnung der Humboldt-Universität zu Berlin, § 33 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022 vom 22.08.2022)
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO)
- Verfassung der HU (Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 47/2013 vom 24.10.2013).

Die örtliche Wahlleiterin ist:

- Frau Prof. Dr. Claudia Stockinger, DOR 24, 3.431, Tel.: 9648.

Mitglieder des Örtlichen Wahlvorstandes sind:

- Dr. Christian Koch, Institut für Romanistik, DOR 65, 4.26
- Dr. Antonia Wenzel, Institut für deutsche Literatur, DOR 24, 3.513, Tel.: 9694
- Hanna Koch, Dekanatssekretariat, DOR 24, 3.309, Tel: 9604
- Pauline Pick, Institut für Anglistik und Amerikanistik

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Angehörigen der Institute / Fakultätsverwaltung sowie alle weiblichen Studierenden, die an dem jeweiligen Institut im Hauptfach immatrikuliert sind. Honorarprofessorinnen, außerplanmäßige Professorinnen, Privatdozentinnen, emeritierte Hochschullehrerinnen sowie Lehrbeauftragte und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerlHG).

Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **10.-17.12.2024**, 15.00 Uhr im Sekretariat des Dekanats (DOR 24, Raum 3.309) aus. Während dieses Zeitraums besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme.

Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen können bis zum **08.01.2024**, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand erhoben werden, der über die Einsprüche entscheidet.

Am **08.01.2025**, 15.00 Uhr, werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen.

Die **Wahlvorschläge** sind gem. § 17 Abs.1 und 4 HUWO bis zum **16.12.2024, 15.00 Uhr** bei den örtlichen Wahlleiter*innen einzureichen. Formblätter für den Wahlvorschlag (Mehrheitswahl) gibt es auf der Homepage der Humboldt-

Universität unter *W* wie *Wahlen* (<https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare/formblatt-wahlvorschlag-stud-pvw>).

Die Wahlvorschläge müssen für jede Bewerberin folgende Angaben enthalten:

- für Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiterinnen und für Mitarbeiterinnen in Technik, Service und Verwaltung:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
 - (3) Geburtsdatum
- für Studierende
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Studienfach
 - (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
 - (4) Adresse und ggf. Telefonnummer

Jede Bewerberin muss ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der Eingang einer elektronischen Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Formblatts per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account.

Die **Wahlvorschläge** werden auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **18.12.2024** bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **23.12.2024**, 15.00 Uhr schriftlich an die örtlichen Wahlleiter*innen zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der ÖVV.

Briefwahl ist möglich; **Anträge auf Briefwahl** (schriftlich; Formular unter https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare/Antrag_Briefwahl.pdf oder per Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account) sind bis zum **18.12.2024, 15.00 Uhr** an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens bis zum **20.12.2022**.

Prof. Dr. Claudia Stockinger